

Allgemeine Geschäftsbedingungen Positionierung („AGB“)

1. Gegenstand und Grundlagen des Vertrages

- 1.1. NHC übernimmt für den Vertragspartner die *Positionierung* nach § 302 SGB V. Details ergeben sich aus Ziff. 3. Die *Positionierung* stellt eine zusätzliche Leistung bzw. Zusatzleistung zur Abrechnungsvereinbarung dar.
- 1.2. Vertragsvoraussetzung ist eine zwischen NHC und dem Vertragspartner bestehende Abrechnungsvereinbarung.
- 1.3. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur bestehenden Abrechnungsvereinbarung (Abrechnungs-AGB) Teil 1 und 3 in ihrer jeweiligen Fassung entsprechend, soweit sich aus diesen AGB nicht ein anderes ergibt. Hat der Vertragspartner sowohl Kassenabrechnung (GKV) als auch Privatliquidation vereinbart, so gelten ergänzend ausschließlich die oben genannten Teile der AGB zur Kassenabrechnung (GKV) Gesundheitsfachberufe. Bei Widersprüchen geht die vorliegende AGB vor.
- 1.4. § 312i Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3, Satz 2 BGB finden keine Anwendung.

2.

[derzeit nicht belegt]

3. Leistungsumfang

- 3.1. NHC setzt die vom Vertragspartner aufgrund der auf der Verordnung im Bereich Heilmittel erbrachten Leistungen in fünfstelligen Positionsnummern um und erfasst den entsprechenden Faktor.
- 3.2. Die Leistungen werden erstmals für die erste nach Vertragsschluss erfolgende Einlieferung erbracht; im Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits erfolgte Abrechnungen von Belegen werden nicht erfasst. Im Falle der ordentlichen Kündigung erbringt NHC die Leistung noch für alle vor dem Beendigungszeitpunkt erfolgten Einlieferungen; bei außerordentlichen Kündigungen werden ab dem Beendigungszeitpunkt keinerlei Leistungen mehr erbracht.

4. Laufzeit und Kündigung

- 4.1. Die Beauftragung von *Positionierung* erfolgt auf unbestimmte Zeit. Sie ist mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats in Textform kündbar.
- 4.2. Die Kündigung dieser zusätzlichen Leistung lässt den Abrechnungsvertrag und/oder andere zusätzliche Leistungen unberührt (Teilkündigung).
- 4.3. Besteht kein Abrechnungsvertrag mehr, endet automatisch auch *Positionierung* zum selben Zeitpunkt, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedürfte.